



Herrn
Abg. z NR Dr. Reinhold LOPATKA
Parlament
1017 Wien

per E-Mail: reinhold.lopotka@parlament.gv.at

Wien, am 16. Februar 2018
Zl. 060-3/130218/DR

Betreff: Task Force Subsidiarität: Diskussionspapier Nr. 1; *Initial exchange of views on the work of the Task Force*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!
Lieber Freund!

Namens des Österreichischen Gemeindebundes danken wir für die Einbindung in die Konsultation zum oben genannten Diskussionspapier und erlauben uns wie folgt Stellung zu nehmen.

Allgemeines

Der Österreichische Gemeindebund hat sich bereits seit dem letzten Jahr aktiv an der Diskussion zur Zukunft der Europäischen Union beteiligt. Es ist unausweichlich, dass unsere Interessensvertretung dabei nicht nur eine höhere Effizienz der Union einfordert, sondern auch den Blick darauf schärft, dass ein maßgeblicher Anteil der Europäischen Legislative (etwa 70 Prozent) nicht nur Auswirkungen in den Gemeinden hat, sondern von diesen auch unmittelbar umgesetzt wird.

Im Dezember verabschiedete das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes eine Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union. Da die wesentlichen Punkte der nunmehr aufgeworfenen Schwerpunkte in diesem Positionspapier eingehend erläutert werden, senden wir dieses zur gefälligen Kenntnis. (Beilage)



Zur Aufgabe 1:

Der Österreichische Gemeindebund begrüßt es daher im Sinne der Tradition eines kooperativen Bundesstaates, der nicht zuletzt eine Ausformung des Subsidiaritätsprinzipes ist, dass die Ansichten der kommunalen Spitzenverbände in die Arbeit des österreichischen Mitgliedes in der Task Force eingebunden werden können.

EU-Recht muss wie erwähnt auch in den kleinsten Gemeinden umgesetzt werden, und diese stehen dabei vor ungleich größeren Herausforderungen als Regionalverwaltungen oder Städte. Auch wenn die Kompetenzen der Gemeinden europaweit unterschiedlich sind, gibt es doch die Daseinsvorsorge als gemeinsamen Nenner. EU-Recht bildet die Basis des Handelns bei der Abfallentsorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie für die Beihilferegeln.

Der Gemeindebund erwartet sich bei der Arbeit der Task Force einen starken Fokus nicht nur auf das Subsidiaritätsprinzip, sondern v.a. auf die Verhältnismäßigkeit vieler Vorschläge.

Dies betrifft vor allem ein Rücksichtnahmegebot, aber auch eine Diskussion über die Notwendigkeit der Dichte der Regelungen.

Aus unserer Sicht ist es nicht nötig, alle Dinge bis ins letzte Detail zu regeln und bereits auf europäischer Ebene einen Verweis auf lokale Behörden einzubauen (wie dies beim einheitlichen digitalen Zugangstor im Bereich E-Government gemacht wird).

EU-Richtlinien sollten verstärkt wieder nur den Rahmen vorgeben, innerhalb dessen der nationale Gesetzgeber agieren muss. Ein gewisser Handlungsspielraum muss erhalten bleiben.

Vorschläge, die auf die Vollendung des Binnenmarkts abzielen, sollten nicht notwendig bis in die kleinste Gemeinde umgesetzt werden müssen, da das Handeln kleiner Gebietskörperschaften in den wenigsten Fällen binnenmarktrelevant ist.

Die Arbeit der Task Force sollte dazu führen, ein besseres Gespür für die Verhältnismäßigkeit von Gesetzgebungsvorschlägen zu entwickeln und kritisch zu hinterfragen, ob EU-Recht so detailliert und technisch sein muss, dass in der Umsetzung kaum mehr Handlungsspielraum besteht.

Hier könnten die Instrumente des österreichischen Konsultationsmechanismus beispielgebend sein.

Zu Aufgabe 2:

Die im genannten Papier aufgelisteten Fragen dürfen nicht außer Acht lassen, dass sich Subsidiarität nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten und der EU abspielt, sondern ein Bottom-Up-Prinzip ist.

Aus dem beiliegenden Positionspapier des Gemeindebundes zur Zukunft der Europäischen Union ergeben sich Argumente, die in manchen Fragen für verstärkt einheitliche europäische Regelungen ergeben, viele Fragen können jedoch auch viel besser von den kleineren Einheiten gehandhabt werden, ganz nach dem Schlagwort **„große Probleme gemeinsam zu lösen, aber den Handlungsspielraum kleiner Einheiten wahren“**.

Das oben genannte Prinzip der Rücksichtnahme und eine redliche Gesetzesfolgenabschätzung sind vielmehr Grundlagen für eine richtig verstandene Subsidiarität.

Zu Aufgabe 3:

Der verfassungsrechtliche Status der österreichischen Gemeinden ist in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten unerreicht.

Den Gemeinden steht dabei nicht nur die Beeinflussung der nationalen Ratsposition offen, sondern auch die Kontaktaufnahme mit EU-Parlamentariern. Die internationalen Kontakte der kommunalen Spitzenverbände erlauben auch manchmal eine länderübergreifende Initiative für kommunale Interessen.

Ein verbessertes Reflektieren kommunaler Positionen durch EU-Institutionen bedarf vor allem die Sichtbarmachung der Probleme. Dies ist aber nicht nur eine Bringschuld der kommunalen Interessensvertretungen, sondern auch eine Holschuld der verantwortlichen Gesetzgeber. Schon allein aus ihrem Mandat müssen sie die bürgernächsten Einheiten in Europa verstärkt beachten.

Vor jeder Gesetzesfolgenabschätzung muss daher die Betroffenheit dieser bürgernahen und mit Vertrauen legitimierten Selbstverwaltungskörper eingehend bekannt sein. Ein stärkerer Kontakt der EU-Kommission mit den kommunalen Spitzenverbände der einzelnen Mitgliedstaaten ist daher wünschenswert.

Schluss:

Abschließend sei angemerkt, dass Europa wie so viele Gemeinwesen nicht perfekt ist. Aber die EU bleibt eine nützliche Struktur der Zusammenarbeit in einer globalen Welt, wenn alle Verantwortungsträger daran arbeiten. Die Politik muss auf allen Ebenen in einen ehrlichen Diskurs mit ihren Bürgerinnen und Bürgern treten, sonst verfehlt sie ihre Aufgabe.

Die Gemeinden spielen dabei eine Schlüsselrolle. Zahlreiche Forderungen der Städte und Gemeinden haben Eingang in das Primärrecht gefunden. Kommunale

Interessensvertretung hinterlässt regelmäßig nachvollziehbare Spuren im Gesetzgebungsprozess. Die nationalen und europäischen Dachverbände sind wichtige Partner der europäischen Institutionen geworden und müssen diese Position auch weiterentwickeln und auf der Ebene ganz Europas stärken. Es muss daher unterstrichen werden, dass vor allem die Gemeinden, die leider zu oft als eher kleine Spieler wahrgenommen werden, nicht nur der Schlüssel einer verbesserten Gesetzgebung der EU, sondern ein Schlüssel zur Realisierung der europäischen Idee sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:



Dr. Walter Leiss

Der Präsident:



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Beilage: Stellungnahme des Gemeindebundes zur Zukunft der Europäischen Union